

DEHOGA fordert Verlässlichkeit der 3 + 2-Regel Rückholung der Armenierin daher geboten

Bad Kreuznach, 20.09.2017

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. sieht sich in der aktuellen politischen Diskussion um die Rückholung der Armenierin Marine Nikoghosyan einer Welle der Verunsicherung bei seinen Ausbildungsbetrieben ausgesetzt. Präsident Gereon Haumann: "Viele unserer Ausbildungsbetriebe sind aufgrund der Abschiebung der Armenierin verunsichert. Sie stellen die Frage, ob die seitens der Politik versprochene sogenannte 3+2-Regel, also die Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren für in Ausbildung befindliche Flüchtlinge überhaupt gilt. Wir sehen eine große Gefahr, dass die enorme Bereitschaft des Gastgewerbes, jungen Flüchtlingen einen Ausbildungsplatz anzubieten durch den Fall der jungen Armenierin rapide absinken wird. Ohne die Gewissheit, die dreijährige Ausbildung abschließen zu können, macht das deutlich höhere Engagement unserer Betriebe um die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung keinen Sinn."

Nach Informationen des DEHOGA Rheinland-Pfalz befand sich Marine Nikoghosyan zum Zeitpunkt der Abschiebung bereits seit mehr als einem halben Jahr in einem anerkannten und bei der IHK Rheinhessen eingetragenen Ausbildungsverhältnis. Katrin Maganuco, Hoteldirektorin des Ausbildungsbetriebes Best-Western in Mainz: "Marine Nikoghosyan hat von Beginn ihrer Ausbildung am 17.10.2016 bis zu ihrer Abschiebung am 5.5.2017 ein vorbildliches Engagement als Auszubildende gezeigt. Ihre betrieblichen Leistungen waren erstklassig. Daher möchten wir die Ausbildung mit ihr unbedingt fortsetzen."

Präsident Haumann: "Integration wird nur gelingen, wenn wir die arbeitswilligen und leistungsfähigen jungen Menschen über den Arbeitsmarkt in unsere Gesellschaft einbinden." Der DEHOGA Rheinland-Pfalz unterstützt daher den Wunsch des Ausbildungsbetriebes, die Ausbildung der Armenierin schnellstmöglich fortsetzen zu können. Dabei

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Präsident
Gereon Haumann
(Gesetzlicher Vertreter v.i.S.d.P.)
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 298 32 72-11
Mobil: 0171 / 891 91 00
haumann@dehoga-rp.de

Landesgeschäftsführerin
Anna Roeren-Bergs
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 298 32 72-12
Mobil: 0171 / 737 00 02
roeren-bergs@dehoga-rp.de

sollten gegebenenfalls vorhandene Formfehler und/oder Informationsdefizite zwischen den beteiligten Stellen in Abwägung zu dem drohenden Imageschaden und Vertrauensverlust in die Politik in den Hintergrund treten. Fakt ist: die junge Dame war zum Zeitpunkt der Abschiebung in Ausbildung. Wenn die 3+2-Regel gilt, gehört Marine Nikoghosyan schnellstmöglich zurückgeholt.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Präsident

Gereon Haumann
(Gesetzlicher Vertreter V.i.S.d.P.)
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 298 32 72-11
Mobil: 0171 / 891 91 00
haumann@dehoga-rlp.de

Landesgeschäftsführerin

Anna Roeren-Bergs
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 298 32 72-12
Mobil: 0171 / 737 00 02
roeren-bergs@dehoga-rlp.de